



NIEDERSCHRIFT

vom 06. Mai 2015 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Franz Preiser (ÖVP),
Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: Christian Grafeneder (ÖVP), Mario Haringer (FPÖ) und Josef Maurer (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. März 2015 (Zl. 004-1)
- 2.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Auftragsvergabe (Zl. 612, 6122)
- 3.) Sanierung Remise Groß Gerungs; Dacherneuerung - Zusatzbeauftragung (Zl. 381)
- 4.) KG Dietmanns; Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück (Zl. 840)
- 5.) KG Schönbichl – Abschluss Vereinbarung und Verkauf Grundstücksfläche (Zl. 840)
- 6.) Frau Haider Herta, 3920 Griesbach 21; Abschluss Pachtvertrag (Zl. 840)
- 7.) Ferienbetreuung in der Volksschule Groß Gerungs – Elternbeitrag (Zl. 4391)
- 8.) Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ (Zl. 850 bzw. 851)
- 9.) Überreichung von Ehrungen (Zl. 062)

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 10.) **Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.**

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. März 2015 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass das abgefasste Protokoll über die öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. März 2015 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Auftragsvergabe (Zl.612, 6122)

Sachverhalt:

Von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Rudmanns 142 wurde mit Schreiben vom 16. April 2015 ein Angebot betreffend der Preise für die Asphaltierungsarbeiten übermittelt.

Im Jahr 2014 wurde eine Ausschreibung (Firmen Swietelsky, Leyrer+Graf, Strabag und Malaschofsky) durchgeführt bei der die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH das billigste Angebot legte.

Die nun übermittelten Preise laut Angebot vom 16. April 2015 liegen unter den Preisen aus dem Jahr 2014.

So z. B. wird für die Tonne Mischgut maschinell eingebaut ein Betrag von netto € 86,-- angeboten. Im Vorjahr wurden dafür € 94,30 verrechnet.

VA-Stelle:	5/6120 – 0020	VA Betrag:	€ 185.000,--	frei: € 181.173,99
VA-Stelle:	5/6122 – 6111	VA Betrag:	€ 155.000,--	frei: € 155.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142, mit den Asphaltierungsarbeiten (Erhaltungsarbeiten) im Gemeindegebiet von Groß Gerungs auf Grund des übermittelten Angebotes im Jahr 2015 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3.) Sanierung Remise Groß Gerungs; Dacherneuerung - Zusatzbeauftragung (Zl. 381)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19. März 2015 erfolgte die Beschlussfassung betreffend der Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung des Daches des Remisengebäudes am Bahnhof.

Im Zusammenhang mit der Sanierung hat sich nun leider ergeben, dass zusätzliche Arbeitsleistungen (Sockeldämmung, Giebel- und Mauerbankdämmung) beauftragt werden müssen.

Der diesbezügliche Kostenvoranschlag der Firma Zauner Gesellschaft mbH beträgt brutto € 9.905,40.

VA-Stelle: 5/380 – 640

VA Betrag: € 50.000,--

frei: € 4.339,63

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Sanierung des Daches des Remisengebäudes die Firma Zauner Gesellschaft mbH. aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 mit den erforderlichen Zusatzleistungen in der Höhe von € 9.905,40 beauftragen.

Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 5.565,77 soll genehmigt werden und durch den Überschuss laut dem Rechnungsabschluss 2014 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) KG Dietmanns; Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück (Zl. 840)

Sachverhalt:

Am 13. April 2015 wurde von Herrn Josef Frühwirth aus 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540 ein Ansuchen bezüglich dem Erwerb eines Gewerbegrundstückes in Dietmanns übermittelt.

Auf Grund dieses Ansuchens wurde folgender Kaufvorvertrag abgeschlossen:

„Kaufvorvertrag

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Verkäuferin einerseits und

Frau Stefanie Frühwirth, geb. 30.11.1990, wohnhaft in 1160 Wien, Dampfbadgasse 1/5/3, (45 %),
Frau Viktoria Frühwirth, geb. 22.11.1988, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540, (45 %)
Frau Brunhilde Frühwirth, geb. 17.04.1966, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540, (5%)
Herr Josef Frühwirth, geb. 19.04.1963, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540, (5 %),
als Käufer andererseits wie folgt:

Verkäuferin und Käufer kommen überein, dass von der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Parzelle Nr. 410/1, EZ 49, Katastralgemeinde Dietmanns, eine Betriebsgrundstücksfläche erworben werden kann.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Verkäuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt. Auf Grund der gewünschten Mindestbreite wird sich eine Flächengröße von ca. 3.300 bis 3.500 m² ergeben.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 12,-- (in Worten: Euro zwölf) als vereinbart.

Dieser Kaufvorvertrag bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit einer Genehmigung durch den Gemeinderat gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 und wird daher vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses für die Zeit ab Unterfertigung bis 31.10.2015 abgeschlossen.“

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2015 liegt.

Wenn der Gemeinderat diesen Verkauf genehmigt ist es erforderlich, dass die Aufschließungsstraße weiter ausgebaut werden muss. Diese Arbeiten sollen durch den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs in Zusammenarbeit mit Firmen (Bagger und LKW's) erfolgen.

VA-Stelle: 5/612 – 0020 VA Betrag: € 185.000,-- frei: € 181.173,99

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.300 m² bis 3.500 m² (genaues Flächenausmaß wird durch eine Vermessung ermittelt) von der Parzelle Nr. 410, KG Dietmanns zu einem m²-Preis von € 12,-- an

Frau Stefanie Frühwirth, geb. 30.11.1990, wohnhaft in 1160 Wien, Dampfbadgasse 1/5/3, (45 %),
Frau Viktoria Frühwirth, geb. 22.11.1988, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540, (45 %),
Frau Brunhilde Frühwirth, geb. 17.04.1966, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540, (5%)
und

Herrn Josef Frühwirth, geb. 19.04.1963, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Erlengasse 540, (5 %),
beschließen.

Die Kosten der Vermessung werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten der Käufer.

Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit der Errichtung eines Betriebes auf dem kaufgegenständlichen Betriebsgrundstück beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 2014 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst einen Betrieb errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Die dadurch erforderlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Aufschließungsstraße im Betriebsgebiet Dietmanns sollen genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) KG Schönbichl – Abschluss Vereinbarung und Verkauf Grundstücksfläche (Zl. 840)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Schönbichl befindet sich das im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs stehende Grundstück mit der Nr. 487/2 mit einem Flächenausmaß von 807 m². Die Hälfte dieser Grundstücksfläche wurde seit Jahrzehnten von der Familie Hildegard und Johann Wirth aus 3920 Schönbichl 7, benutzt, da sie der Meinung waren, dass diese Fläche ihr Eigentum ist.

In der KG Schönbichl wurde auf der im Eigentum der Familie Wirth befindlichen Waldparzelle Nr. 1511 ein Waldweg errichtet. Die Errichtung des Weges auf dieser Waldparzelle erfolgte auf Kosten der Familie Wirth.

Eine Erlaubnis bezüglich der Benützung dieses Weges wäre bei einer Holzbringung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht uninteressant, da dadurch vom Waldgrundstück 1540 die Wegparzelle 1555 (beide Parzellen sind im Eigentum der Stadtgemeinde) auf kürzestem Wege erreicht werden könnte.

Mit Erlaubnis der Stadtgemeinde wurde im Vorjahr auch ein Teilstück des Weges auf der Parzelle Nr. 1555 saniert. Dabei sind Kosten in der Höhe von € 1.660,-- angefallen. Diese Kosten wurden von 5 Liegenschaftseigentümern bezahlt.

Um die oben angeführte Grundangelegenheit und auch die Benützung des Weges einer Lösung zuführen zu können, wäre mit der Familie Wirth folgendes Vorgespräch geführt worden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verkauft der Familie Wirth die gesamte Grundstücksparzelle Nr. 487/2 zu einem Pauschalpreis von € 1.000,--.

Die Gemeinde bekommt dafür das Überfahrtsrecht über die Parzelle Nr. 1511.

Für das sanierte Teilstück des Weges auf der Parzelle Nr. 1555 übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs 1/6 Anteil = € 277,-- (€ 1.660,--/6).

Wenn der Weg 1555 weiter ausgebaut wird, zahlt die Stadtgemeinde Groß Gerungs den gleichen Anteil wie die übrigen Benützer.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Grundstücks- und Wegangelegenheit in der Katastralgemeinde Schönbichl folgende Beschlüsse fassen:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verkauft der Familie Wirth die Grundstücksparzelle Nr. 487/2 um € 1.000,--.

Für den bereits sanierten Weg auf der Parzelle Nr. 1555 übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Kosten in der Höhe von € 277,--.

Bei einer zukünftigen weiteren Wegsanierung auf der Parzelle Nr. 1555 beteiligt sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit 1/6 Anteil an den Kosten.

Bezüglich der Erlaubnis von Familie Wirth betreffend Überfahrt der Parzelle Nr. 1511 soll folgendes Übereinkommen abgeschlossen werden:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen Frau Hildegard (geb. 20.04.1963) und Herrn Johann (geb. 04.10.1960) Wirth wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schönbichl 7

und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18.

Vereinbarungsgegenstand

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 1511, Einlagezahl 7, Katastralgemeinde Schönbichl (Familie Wirth) gestatten der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Überfahrt über ihr Grundstück.

Mit der Gewährung dieses Überfahrtsrechtes wird die Erreichbarkeit der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Parzellen Nr. 1540 von der Wegparzelle Nr. 1555 aus und umgekehrt ermöglicht.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich, dass im Falle einer Beschädigung des Weges bei Ausübung des Überfahrtsrechtes, der Weg auf ihre Kosten wieder saniert wird.

Die Instandsetzungsverpflichtung des Weges durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs beschränkt sich jeweils nur auf jenes Ausmaß bzw. auf jene Beschaffenheit des Weges, wie sich dessen Zustand vor der jeweiligen Benützung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs darstellt.

Festgehalten wird, dass für eine Beschädigung des auf der Parzelle Nr. 1511 errichteten Weges durch andere Benützungsberechtigte, keine Instandsetzungsverpflichtung für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entsteht.

Die Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger sowie die Stadtgemeinde Groß Gerungs können dieses Übereinkommen jederzeit ohne Angabe von Gründen aufkündigen.

Die Aufkündigung dieses Übereinkommens hat schriftlich zu erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Frau Haider Herta, 3920 Griesbach 21; Abschluss Pachtvertrag (Zl. 840)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in der Katastralgemeinde Griesbach von Herrn Johann Eibensteiner die Parzellen Nr. 159 und 160 im Flächenausmaß von 19.196 m² gekauft. Diese Fläche möchte nun Frau Haider Herta aus 3920 Griesbach 21 pachten.

Frau Haider hätte den Kauf der Grundstücksfläche durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch verhindern können, da sie direkte Anrainerin ist.

Die verpachtete Fläche hat ein Ausmaß von insgesamt 19.196 m².

Auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen ha-Satzes (€ 120,--) ergibt sich ein Betrag von € 230,35 gerundet € 230,--.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzellen Nr. 159 und 160, EZ 246, KG Griesbach an Frau Haider Herta, geb. 06.08.1959 wohnhaft in 3920 Griesbach 21 verpachtet werden.

Der Pachtbetrag für die Fläche wird mit € 230,-- pro Jahr festgesetzt und soll jeweils an den durch den Gemeinderat beschlossenen ha-Satz angepasst werden.

Vertragsbeginn soll der 1. April 2015 sein.

Der Pachtvertrag soll unbefristet abgeschlossen werden.

Es soll ein beiderseitiges Kündigungsrecht jeweils per 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Ferienbetreuung in der Volksschule Groß Gerungs – Elternbeitrag (Zl. 4391)

Sachverhalt:

In der Volksschule in Groß Gerungs wird in der Zeit vom 6. bis 24. Juli 2015 eine Ferienbetreuung angeboten.

In diesem Zusammenhang soll ein Tarif für die Betreuung festgesetzt werden.

Vom Land NÖ besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Förderung. Die Betreuung muss entweder in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien, in den Semester- oder in den Osterferien in NÖ stattfinden.

Voraussetzung dafür ist, dass mindestens eine zusammenhängende Woche anzubieten ist und von den Eltern ein höchstens kostendeckender Betreuungsbeitrag einzuheben ist. Der Betreuungsbeitrag darf € 47,--/Woche nicht über- und € 23,--/Woche nicht unterschreiten.

Der/die BetreuerIn muss pädagogisch qualifiziert sein (z.B. KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, HorterzieherInnen, FreizeitpädagogInnen).

Als Förderung wird vom Land NÖ ein Beitrag von maximal € 250,-- je Gruppe und Woche gewährt.

Bezüglich der Vorinformation an die Eltern wurde bei der Anmeldung bekannt gegeben, dass sich der Elternbeitrag zwischen € 35,-- und € 45,-- bewegen wird.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung in der Volksschule Groß Gerungs pro Woche € 35,-- als Betreuungsbeitrag von den Eltern eingehoben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ (Zl. 850 bzw. 851)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ NÖ haben mit Schreiben vom 27. März 2015 folgende Mitteilung übermittelt:

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider.

Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat. Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. Euro für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. Euro in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Es erscheint – wie im Resolutionsentwurf ausgeführt – äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestehen erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, müssen die Gemeinden ein deutliches Signal an die Bundesregierung senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung einfordern.

Wir ersuchen daher, die beiliegende Resolution betreffend die „KPC - Kommunalkredit Public Consulting“ zu unterstützen, im Gemeinderat zu beschließen und dann an die Österreichische Bundesregierung (Ballhausplatz 2, 1010 Wien) zu übermitteln.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und verbleiben

mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Riedl eh.
Präsident

LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Dworak eh.
Präsident

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kommunalkredit Austria AG beschließen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde Groß Gerungs folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich.

Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,
geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Überreichung von Ehrungen (Zl. 062)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19. März 2015 wurde beschlossen, die ausgeschiedenen Stadt- bzw. Gemeinderäte als Anerkennung für ihre Tätigkeiten in der Gemeinde zu ehren.

Der Vorsitzende bedankt sich namens des Gemeinderates für deren Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Es erfolgte die Überreichung der Ehrengaben an

- Herrn Herbert Böhm für 3 Jahre Gemeinderat
- Herrn Martin Weber für 5 Jahre Gemeinderat
- Herrn Andreas Rabl für 5 Jahre Gemeinderat

- Frau Annemarie Edinger für 10 Jahre Gemeinderätin

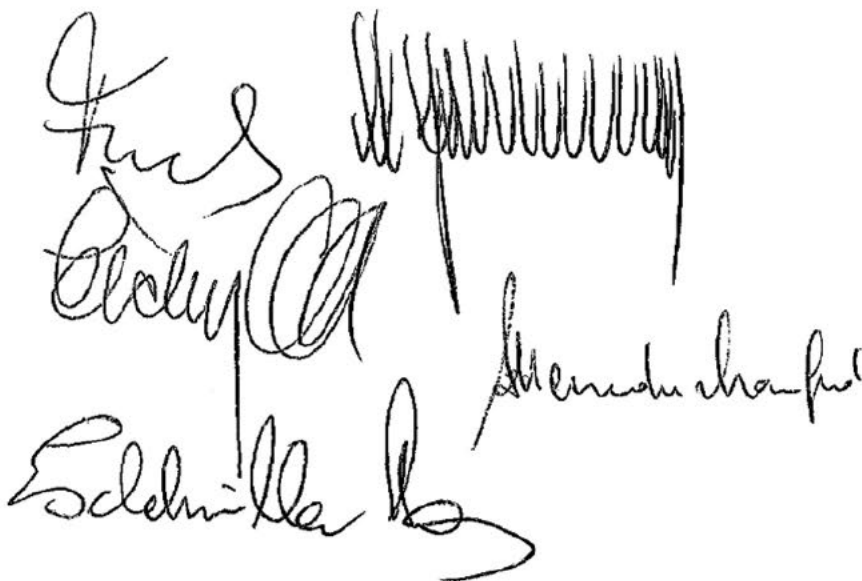
- Herrn Franz Rauch für 20 Jahre Gemeinderat
- Herrn Franz Holzmann für 20 Jahre Gemeinderat und
- Herrn Gerhard Kapeller für 15 Jahre Stadt- und 5 Jahre Gemeinderat

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

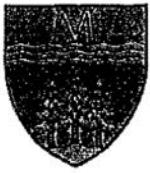
10.) **Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.**

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 19.45 Uhr.



Handwritten signatures of several individuals, including 'Edmüller' and 'Menschel'.



GROSS GERUNGS

STADTGEMEINDE
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Mittwoch**, den **06. Mai 2015** um **19.00 Uhr**, findet im Stadtamt eine

GEMEINDERATSSITZUNG

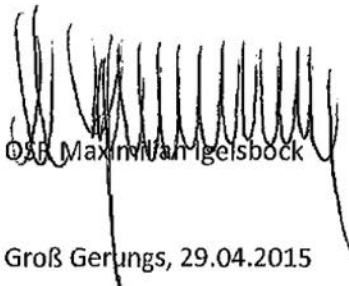
statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. März 2015 (Zl. 004-1)
- 2.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Auftragsvergabe (Zl. 612, 6122)
- 3.) Sanierung Remise Groß Gerungs; Dacherneuerung - Zusatzbeauftragung (Zl. 381)
- 4.) KG Dietmanns; Ansuchen um Verkauf Betriebsgrundstück (Zl. 840)
- 5.) KG Schönbichl – Abschluss Vereinbarung und Verkauf Grundstücksfläche (Zl. 840)
- 6.) Frau Haider Herta, 3920 Griesbach 21; Abschluss Pachtvertrag (Zl. 840)
- 7.) Ferienbetreuung in der Volksschule Groß Gerungs – Elternbeitrag (Zl. 4391)
- 8.) Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ (Zl. 850 bzw. 851)
- 9.) Überreichung von Ehrungen (Zl. 062)

Der Bürgermeister:


OStB Maximilian Mergelsböck
Groß Gerungs, 29.04.2015



Angeschlagen am: 29.04.2015
Abgenommen am: 07.05.2015